

Betreuungsvereinbarung zum Promotionsvorhaben¹

Promovierende/r
Herr/Frau
Geb. am
E-Mail ²
Betreuer/in
Herr/Frau
(1) Dissertationsthema und Exposé Zwischen den oben genannten Personen wird eine Betreuungsvereinbarung zu folgendem Promotionsvorhaben abgeschlossen (Arbeitstitel der Dissertation):
Das Promotionsvorhaben wurde in einem Exposé beschrieben und von dem/der Betreuer/in angenommen. Es ist dieser Vereinbarung als Anlage beigefügt.
(2) Zeit- und Arbeitsplan Bestandteil dieser Vereinbarung ist ein inhaltlich strukturierter Zeit- und Arbeitsplan zum oben genannten Promotionsvorhaben, der von allen oben genannten Personen als realistisch angesehen wird. Er ist dieser Vereinbarung als Anlage beigefügt. Als voraussichtlicher Termin für das Einreichen der Dissertation ist der
20
vorgesehen.
(3) Aufgaben und Pflichten des/der Promovierenden Der/Die Promovierende verpflichtet sich zu einer regelmäßigen Berichterstattung in angemessener Form über den Fortschritt des Promotionsvorhabens (sowie der ggf. darüber hinaus zu erbringenden Leistungen, Qualifikationen etc.) im Abstand von
höchstens Monaten.

Diese Betreuungsvereinbarung (V 1.0) orientiert sich an den Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG).
 Freiwillige Angabe



(4) Aufgaben und Pflichten des/der Betreuenden

Der/Die Betreuer/in verpflichtet sich zur fachlichen Beratung des/der Promovierenden (auch mit dem Ziel der Sicherung der Qualität der Dissertation), zu regelmäßigen und ausführlichen Gesprächen über den Fortschritt des Promotionsvorhabens sowie zur Unterstützung der wissenschaftlichen Selbständigkeit und der Karriereförderung des/der Promovierenden im Abstand von

höchstens	Monaten.
110011010110	IVIOLIGIO

(5) Einhaltung guter wissenschaftlicher Praxis

Der/Die Promovierende und der/die Betreuende verpflichten sich zur Einhaltung der Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis.

(6) Schlichtung von Konflikten

Bei Konflikten zwischen dem/der Promovierenden und dem/der Betreuer/in können sich die Betroffenen an den/die Vorsitzende/n des ständigen Promotionsausschusses wenden. Diese/r vermittelt unabhängig zwischen den Parteien.

(7) Vereinbarkeit von Familie und Wissenschaft

Die Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Tätigkeit wird besonders unterstützt. Spezielle Fördermaßnahmen werden nach Bedarf vereinbart und in der Anlage "Zusätzliche Absprachen zur Betreuungsvereinbarung" festgehalten.

(8) Zusätzliche Absprachen

Dieser Betreuungsvereinbarung können zusätzliche Absprachen zwischen Betreuer/in und Promovierendem/Promovierender hinzugefügt werden (in einer Anlage "Zusätzliche Absprachen zur Betreuungsvereinbarung"). Zusätzliche Absprachen können bei beiderseitigem Einverständnis auch nachträglich erfolgen.

(9) Sonstiges

Ergänzungen oder Änderungen dieser Vereinbarungen sind schriftlich zu dokumentieren. Diese Vereinbarung und alle etwaigen Ergänzungen oder Änderungen sind dem Promotionsgesuch beizufügen.

ugsburg, den
romovend/in
etreuer/in



Anlage

Zusätzliche Absprachen zur Betreuungsvereinbarung

Ergänzend zur Betreuungsvereinbarung Zusatzvereinbarung/en getroffen:	vom	·	20	werden	folgende
Augsburg, den					
Promovend/in					
Betreuer/in					